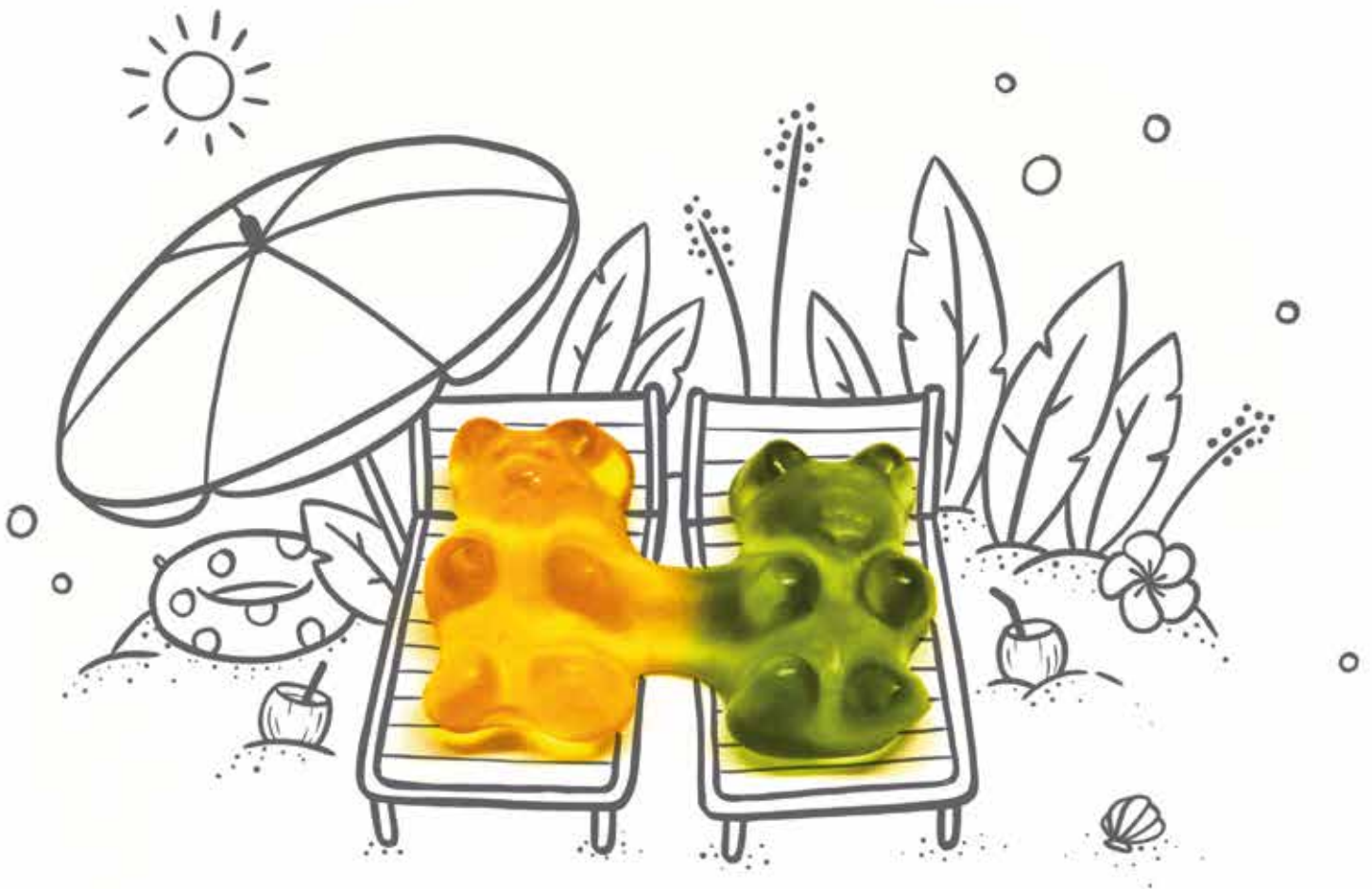


magistrats **MIX**

- NEWS AUS DEM **HAUS GRAZ** -



DAS FCG-ÖAAB-TEAM
WÜNSCHT EINEN

Schönen Urlaub!



- Ursula Pratter -

Gemeinsam MEHR ERREICHEN: FCG-ÖAAB

Liebe Kolleginnen & Kollegen!

Nach langen Verhandlungen ist es gelungen, vereint als **FCG-ÖAAB** bei den nächsten Personalvertretungswahlen für unsere Kolleginnen und Kollegen anzutreten. Beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist es seit Jahrzehnten gelebte, erfolgreiche Praxis. Bei der Stadt Graz ein neuer Weg, um Synergien zu nutzen und Kräfte zu bündeln.

Wir treten mit einem engagierten Team aus den verschiedensten Abteilungen an. Die Zusammenarbeit zwischen **FCG** und **ÖAAB** funktioniert in einigen Bereichen schon sehr gut. Ich kann aus meiner Zeit aus dem BürgerInnenamt berichten. Dieses Amt war für die PersonalvertreterInnen immer sehr fordernd. Viele Umstrukturierungen und Neuerungen brachten die KollegInnen in diesem Amt oft an ihre Grenzen. Die Zusammenarbeit bei gleichem Mandatsstand war von Anfang an hervorragend. In anderen Abteilungen setzten sich die PersonalvertreterInnen beider Fraktionen gemeinsam für ihre MitarbeiterInnen ein.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Mit einem verstärkten und engagierten Team stellen wir uns den Herausforderungen der nächsten Jahre – für die Bediensteten der Stadt Graz.

Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig, eine starke Personalvertretung zu haben, die sich für die Belange der KollegInnen einsetzt. Wir sind nicht nur für die großen Dinge verantwortlich. Nein, auch wenn der Schuh drückt und es nur ein „kleines“ Problem ist, werden wir zur Stelle sein.

Als Personalvertreterin blicke ich auf über 20 Jahre Erfahrung im Einsatz für meine Kolleginnen und Kollegen zurück und jeder der mich kennt weiß, dass ich die Themen anpacke und nicht locker lasse. Dieses Versprechen kann ich weiterhin als Vorsitzende der FCG geben.

Ihre/Deine
Ursula Pratter



WENN WAS GUT FUNKTIONIERT, wird rasch umstrukturiert



In vielen Großunternehmen kursiert ein Virus – das „Virus Mutatio“ – das Veränderungsvirus. Spätestens wenn alles gut läuft, die MitarbeiterInnen sich gut eingearbeitet haben, jede/r weiß, was er/sie zu tun hat, dann ist der Zeitpunkt da: Es wird umstrukturiert. Von diesem Virus ist auch die Stadt Graz nicht verschont. In einigen städtischen Abteilungen haben das die KollegInnen bereits mehrmals erleben müssen, vor allem aber dann wird alles geändert, wenn ein/e neue/r AbteilungsvorständIn kommt, der/die sich beweisen will. Manches Mal genügt es aber schon, dass ein neues Managementbuch auf dem Markt erschienen ist.

Grundsätzlich ist Veränderung nichts Schlechtes, wenn sie Verbesserungen bringt. Was meistens aber übersehen oder bewusst negiert wird, ist: Ohne Akzeptanz der MitarbeiterInnen kann das nicht funktionieren.

Oft wird mit diesen aber nicht einmal gesprochen, weil „was weiß ein/e MitarbeiterIn schon, wie es besser funktioniert ... ???“ Es wird drübergefahren und im stillen Kämmerlein mit einigen wenigen Vertrauten eine Neustruktur gebastelt. Für die MitarbeiterInnen bedeutet das den ultimativen Kontrollverlust, Stress und Verunsicherung. Diese sollen aber das Tagesgeschäft neben dem Veränderungsprozess mitstemmen. Dazu kommt

die Belastung durch Gerüchte, die durch mangelnde Information das Arbeitsklima schwer belasten.

Die Change-Prozesse machen sehr viel zusätzliche Arbeit. Wer glaubt, dass das ohne entsprechendes Einbinden der KollegInnen funktioniert, muss sich auf einen sehr langen und schwierigen Prozess



einstellen, oder hoffen, dass sich die Widerstände von alleine auflösen.

Eines muss gesagt werden: MitarbeiterInnen sind nicht veränderungsresistent, sie wollen jedoch mitgenommen werden, sie möchten das Gefühl haben, ernst genommen zu werden.

Wer das probiert, wird viel besser fahren und auch viele gute Ideen sammeln können.

Im Zuge dieser Umstrukturierungen soll in vielen Bereichen der Stadt eine neue Mitarbeitergattung herangezogen werden: Die „Generalisten“. Die Wunderwuzzis, die alles können sollen, von der Geburt bis zum Tod, vom Schaufelr bis zum Hochhaus, von der Bedürftigkeit bis zum Pflegeheim. Schaut man aber in diese Abteilungen, gibt es Frust, Enttäuschung, Erschöpfung,

innere Kündigung und Krankheit. „Wir schaffen das nicht mehr“, „Dafür wurde ich nicht aufgenommen“ oder „Die können mich, ich kündige“, sind nur einige Reaktionen, die wir von den betroffenen KollegInnen schon hören mussten.

Abgesehen davon, dass die Aufgaben oft nicht mehr dem ausgeschriebenen Anforderungsprofil und der Einstufung entsprechen, stellt sich hier schon die Frage: Wenn

Generalisten in jedem Fachgebiet genügen, wozu braucht es dann noch Spezialisten? Denn nur jahrelange Erfahrung im Job und ständige fachgerechte Weiterbildung bringt auch das tatsächliche ExpertInnenwissen. Aber vielleicht ist das auch nur der Versuch, die demnächst zu erwartenden Pensionierungslücken so einfach wie möglich auszugleichen? Karin Beck



UMSTRUKTURIERUNG

als Karriereknick?

Dienstrechtlich betrachtet wirft jede Umstrukturierung eines Amtes für die Bediensteten zahlreiche Fragen auf:

Verliere ich durch die neue Gliederung meinen Posten? Verdiane ich weniger Geld, wenn meine Funktion gestrichen wird? Darf ich auf einen geringwertigeren Posten einfach so versetzt werden??

Aufgrund einer im Rahmen des Verwaltungsreformprojektes 2000+ zwischen der Stadt Graz als Dienstgeber einerseits und dem Zentralausschuss der Bediensteten der Stadt Graz andererseits abgeschlossenen Betriebsvereinbarung sind diese Fälle ganz genau geregelt. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist es, personalwirtschaftliche sowie dienst- und besoldungsrechtliche Auswirkungen auf einzelne MitarbeiterInnen unter größtmöglicher Aufrechterhaltung bestehender Rechte bzw. Ansprüche zu gestalten sowie entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen zu ergreifen.

Entsteht das Erfordernis, MitarbeiterInnen aus ihrem Aufgabenbereich abziehen, sind diese auf einem gleichwertigen Dienstposten zu verwenden. Fakt ist, dass die Verwendung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin auf einem Dienstposten mit einer geringeren Bewertung nur unter der Voraussetzung erfolgen kann, dass dadurch dem betroffenen Bediensteten keine finanziellen Nachteile erwachsen (dies gilt unter gewissen Voraussetzungen auch für Dienstzulagen, Verwendungszulagen und pauschalierte Nebengebühren).

Mit der Verwendungsänderung darf insbesondere keine Laufbahnschmälerung nach Maßgabe der bestehenden dienst- bzw. besoldungsrechtlichen Vorschriften verbunden sein.

Wesentlich ist vor allem Punkt III der Betriebsvereinbarung:

„Ergibt sich die Notwendigkeit einer Verwendungsänderung, so hat der Abteilungsvorstand ein Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter mit dem Ziele der Abklärung zu führen, ob eine weitere Verwendung des Bediensteten innerhalb der Abteilung auf einem bestehenden freien gleichwertigen oder – unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Objektivierungsrichtlinien – auf einem höherwertigen Dienstposten möglich ist. Ist diese Möglichkeit nicht gegeben, ist mit dem betroffenen Mitarbeiter/der betroffenen Mitarbeiterin seitens des Personalamtes ein ausführliches Gespräch über dessen/deren Fähigkeiten, Kenntnisse und Weiterbildungsinteressen mit dem Ziel zu führen, einen neuen, geeigneten Aufgabenbereich für den Mitarbeiter/für die Mitarbeiterin einvernehmlich zur Verfügung zu stellen. Kann ein Einvernehmen nicht gefunden werden, so sind dem/der Bediensteten zwei geeignete Aufgabenbereiche zur Auswahl anzubieten. Erfolgt seitens des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin keine Auswahl, ist eine Versetzung nach den einschlägigen Vorschriften zu verfügen.“

Fakt ist somit, dass die Bediensteten bei einer Änderung der Amtsstruktur ihre Posten behalten bzw. finanziell und karrieretechnisch nicht schlechter gestellt werden dürfen!!!

Die gegenständliche Betriebsvereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden und daher anzuwenden.

Die FCG steht für entsprechende Fragen gerne zur Verfügung!! MMag. Dr. Andrea Michitsch

GROSSARTIGER WAHLERFOLG

bei der GBG-Betriebsratswahl!

Bei der GBG-Betriebsratswahl am 6. Juni 2019 erzielten die KandidatInnen von FCG-ÖAAB einen großartigen Wahlerfolg.

Die GBG-Angestellten unter ihrem Spitzenkandidaten Eduard Binder konnten unter großer Wahlbeteiligung alle vier zu vergebenden Mandate erreichen.



Susanne Frumen



WIR BEDANKEN UNS
BEI ALLEN WÄHLERINNEN
UND WÄHLERN FÜR DAS
GROSSE VERTRAUEN UND
WÜNSCHEN DEN GEWÄHLTEN
MANDATARINNEN VIEL
ERFOLG!



Gerhard Rupp



Ing. Martina Lienhart



Markus Kirchsteiger



DI Saman Zandi



Elisabeth Haunold

DANKE!

Im handwerklichen Bereich der GBG gelang es unserer Spitzenkandidatin Frau GR Verena Kumpitsch, im bisher aus-

schließlich rot dominierten ArbeiterInnenbereich drei Mandate (von insgesamt neun) für die FCG-ÖAAB-Fraktion zu erringen.



|||||

Die von uns als wesentlich angeführten Kritikpunkte konnten durch geschickte Verhandlungstaktik der Gewerkschaft und der betroffenen Interessensgruppen entschärft werden:

- Durch die Unterstützung vieler betroffenen MitarbeiterInnen im Betreuungsbe-
reich, deren Familien zahlreiche kritische
Stellungnahmen zur vorgelegten Novelle
abgegeben haben und durch geschickte
Verhandlungstaktik konnten wir unsere
Forderungen fast zur Gänze durchsetzen.

Derzeit wird eine entsprechende Gesetzesvorlage zur Neuordnung des Kinderbildungs- und Betreuungsbereichs ausgearbeitet und ist geplant, eine diesbezügliche Beschlussfassung ehebaldigst im Landtag herbeizuführen. *Dr. Gerald Kummer*

EINBAHNSTRASSE?

In den letzten Wochen hat die Magistratsdirektion an alle AbteilungsvorständInnen ein Mail ausgesandt, in dem das neue E-Learning-Programm „Eine Frage der Ethik“, entwickelt von ExpertInnen des Magistrates Wien, Graz und dem Österreichischen Städtebund, vorgestellt wurde. Die AbteilungsvorständInnen sollen demnach den Verbindlichkeitsgrad ihrer Abteilung selbst definieren. Der Kurs soll lt. Vorgabe der Magistratsdirektion, für alle Bediensteten, die im weitesten Sinn vom Thema betroffen sind, verpflichtend absolviert werden.

Ein zentrales Thema für Korruptionsverhinderung ist in diesem Programm das 4-Augen-Prinzip. Hier soll durch die Beteiligung von zumindest zwei Personen, Korruption verhindert und möglichen Fehlern vorgebeugt werden.

Genau auf dieses 4-Augen-Prinzip wurde im Sozialamt im Rahmen der Umstrukturierung durch die strategische Organisationsentwicklung verzichtet. Als Begründung wurde angeführt, dass „es bisher nicht gelebt wurde und daher auch nicht erforderlich ist“.

Ein/e MitarbeiterIn ist somit von der Antragsaufnahme, Durchführung des Ermittlungsverfahrens, bescheidmäßige Erledigung des Antrages und Bewilligung der Auszahlung zuständig. Eine Kontrolle auf Richtigkeit durch eine zweite Person findet nicht statt. Lediglich die Auszahlungsge-nehmigung erfolgt durch ein anderes Referat. Auf den Schultern der Mitarbeiter lastet dadurch eine immense Verantwortung und es ist fraglich, wie lange sie diese Verantwortung aushalten werden.

Das 4-Augen-Prinzip dient nicht nur der Korruptionsprävention, es schützt auch die MitarbeiterInnen vor eventuellen Fehlern. Auf beides wurde im Rahmen dieser Umstrukturierung leichtfertig verzichtet, die KollegInnen sind nicht geschützt.

Auf der einen Seite ist Korruptionsprävention für eine Verwaltung unverzichtbar und wichtig, auf der anderen Seite wird lapidar darüber hinweggesehen. Das ist rechtlich und ethisch unvereinbar. Die MitarbeiterInnen werden verpflichtet, den Antikorruptionskurs zu absolvieren, der Dienstgeber kommt seiner Verpflichtung zum Schutz der Bediensteten jedoch nicht nach. Das kann aber doch keine Einbahnstraße sein, oder?

Ursula Pratter

EINLADUNG zum Spanferkel-Grillen-Herbstfest

Wir laden herzlich zum Spanferkel-Grillen ein!

TERMIN: Freitag, 27. September 2019 | Beginn: 15 Uhr
ORT: Brauhaus Puntigam – bei Schönwetter im Freien,
bei Schlechtwetter im Panthersaal
MUSIK: Robert Eberhardt & Iolanda Frank



HANDBALL-MARATHON

in der Kuss-Halle in Seiersberg-Pirka

Wie alle Jahre hat die FCG auch diesmal am Charity-Handballmarathon teilgenommen. Unter dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ hat unsere Personalvertreterin MMag. Dr. Andrea Michitsch wieder ein hochmotiviertes, schlagkräftiges Team aus verschiedenen Bereichen des Hauses Graz zusammengestellt, das mit Schweiß und vollem Einsatz unsere Fahnen hochgehalten hat.

Die FCG möchte sich herzlich bei den OrganisatorInnen und den Spielern für ihr Engagement für die gute Sache bedanken und freut sich schon auf eine Wiederholung im nächsten Jahr.



Beim diesjährigen Charity-Handballmarathon sind 12.000 Euro zusammengekommen, welche einem guten Zweck zugeführt werden.

Hannes Zirkel



Rechtsanwältin



Mag. Dr. Regina Schedlberger
LL.M. (Tübingen)

Rechtsanwältin
Verteidigerin in Strafsachen



Andritzer Reichsstraße 42, 8045 Graz
Tel: 0316 / 69 51 00
Fax: 0316 / 69 51 009
E-Mail: office@schedlberger.com
Internet: www.schedlberger.com

ANZEIGE

KLAUSUR



Die PersonalvertreterInnen von FCG und ÖAAB trafen sich vom 6. bis 7. Juni 2019 zu einer Klausur im Brauhaus Puntigam.

Auf der Tagesordnung standen viele interessante Themenbereiche, die gemeinsam

erarbeitet wurden. Es ergaben sich spannende Diskussionen und es erfolgte ein reger Austausch unter den KollegInnen.

Am zweiten Tag unserer Klausur besuchten uns Stadtrat Kurt Hohensinner und LAbg. Klubobfrau Barbara Riemer

und beantworteten unsere Fragen. Damit sind wir gut gerüstet für die nächste Personalvertretungswahl.

Auf gute Zusammenarbeit!

Eurer Hannes Zirkl





LAUTER „RUNDE“ im Grünraum



Es ist langjährige Tradition, zum runden Geburtstag die KollegInnen um ein Uhr aus dem Schönheitsschlaf zu reißen und sie hochleben zu lassen. Unserem Lickl Johann ereilte dieses Schicksal, aber wie heißt es so schön: um eins in der Früh schmeckt die Jause am besten.

Die Kollegen Karl Haindl, Michael Laffer, Christof Suntinger und Werner Zenz-Matzl feierten ebenfalls ihren Runden!

Wir gratulieren herzlich den Geburtstagskindern!



Die schönsten **BLUMENBEETE**



Es ist wieder so weit: Die Mitglieder der Fachjury sind in der 30. Woche in ganz Graz unterwegs, um die schönsten Blumenbeete für den Blumenschmuckwettbewerb auszuwählen. Die fleißigen Hände der MitarbeiterInnen der Holding Graz Stadtraum-Grünraum haben es wieder geschafft,

die Stadt mit ihren schönen Blumenkreationen farbenfroh zu schmücken – und das trotz schlechtem Wetter im Mai.

Ein herzliches DANKE an alle!

Harald Skazedonig





Apotheke zum
grünen Kreuz

Annenstraße 45 | 8020 Graz
Tel.: 0316 712680 | Fax: -6
office@apothekezumgruenenkreuz.at
Mo-Fr. 8 - 18.30 Uhr, Sa 8-13 Uhr



www.gkb.at



Mit der GKB durch die schöne Weststeiermark!

Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH

apotheke **andritz**
MAINTAINING HUMAN HEALTH

4 Weinzöttlstraße 3, 8045 Graz
office@apotheke-andritz.at



jetzt neu:
HIGHTECH Sauerstoff-System
(=Hyaluron + molekularer Sauerstoff)
Diamant-Microdermabrasion u.a. mit Vinoble

Unsere Kosmetikbehandlungen werden
mit den Kosmetiklinien aus unserer Apotheke
direkt in unserem Spa Bereich durchgeführt.
Anmeldung: 0316 68 27 08



keine Mittagspause!
behindertengerechter Eingang,
eigene Parkplätze,
wir stellen Medikamente auch zu!



Ihr Busprofi in
der Steiermark



Kommt gut an.



Watzke Buscenter

8055 Graz, Puchstraße 176a

Info & Reservierung:

office@watzke-bus.at
Tel. 0316/402003 • Fax -22
watzke-bus.at

Häuserl im Wald

Fam. Legenstein



ERHOLUNG, GENUSS UND
NATUR IM EINKLANG

Roseggerweg 105, 8044 Graz
Tel.: 0316-391165
www.legenstein-hiw.at
Mail: legenstein@legenstein-hiw.at

- Restaurant (Montag Ruhetag) mit Gastgarten
- Kinderspielplatz und Legensteinpark
- gemütliche Gästezimmer im Leechwald
- Catering für Feiern und Hochzeiten